

BdSt-Bearbeitungscheck: So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!

Wir machen den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt auch vom zuständigen Finanzamt und damit vom Wohnort ab. Unser Fazit: In fast allen Bundesländern arbeiteten die Finanzämter schneller – und das trotz der Corona-Pandemie.

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Bis zum 31. Juli haben Steuerzahler grundsätzlich Zeit, ihre Steuererklärung für das vorangegangene Jahr beim Finanzamt einzureichen. Dann heißt es abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Wie schnell man seinen Bescheid erhält, hängt allerdings auch vom Wohnort des Steuerzahlers ab. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) jährlich offiziell bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“ Unser aktueller Bearbeitungscheck bezieht sich dabei auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2020 für das Veranlagungsjahr 2019 abgegeben wurden.

Unser Fazit: Am schnellsten waren wieder einmal die Finanzbeamten in Berlin. Den zweiten Platz sichert sich Rheinland-Pfalz, dicht gefolgt von den Nordlichtern Schleswig-Holstein und Hamburg. Am längsten warten mussten im Durchschnitt, wie bereits im vorherigen Jahr, die Steuerzahler in Thüringen: Die Spanne liegt zwischen 37 Tagen in Berlin und 62 Tagen in Thüringen. Mit 25 Tagen ein gewaltiger Unterschied. Deshalb lautet unser Appell: Die Bundesländer auf den hinteren Rängen müssen sich anstrengen und aufholen.

Dennoch haben sich die Finanzämter Lob verdient, denn 14 von 16 Bundesländern haben sich verbessert. Sie haben – trotz der Corona-Pandemie 2020 – die Erklärungen schneller bearbeitet als im Vorjahr. Besonders hervorzuheben sind dabei Schleswig-Holstein und Bremen. Hier ging es bis zur Zustellung des Steuerbescheids im Schnitt 20 bzw. 13 Tage schneller. Vorschub hat sicherlich auch die zunehmende Digitalisierung geleistet. Die Quote der vollständig automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen hat sich etwas erhöht.

Der Anteil, der von einem Berater abgegebenen Erklärungen war 2020 etwas geringer als im Vorjahr, was wenig überrascht. Denn in vielen Steuerkanzleien war die Zeit wegen der zusätzlichen Aufgaben knapp, da die Berater ihre Mandanten u. a. bei den Anträgen zu diversen Corona-Hilfsprogrammen unterstützen mussten. Deshalb hat der Gesetzgeber für sie die Abgabefristen für die Steuererklärungen, die das Jahr 2019 betreffen, bis Ende August 2021 verlängert.

Auch wenn die Finanzverwaltung für 2021 noch keine Prognose wagen will, es ist damit zu rechnen, dass Mitte des Jahres viele Erklärungen bei den Ämtern eingehen werden. Denn neben den regulären Steuererklärungen treffen dann wahrscheinlich auch die Erklärungen der Berater ein, für die es die Verlängerung gab.

Daher unser Tipp: Wer seinen Steuerbescheid möglichst schnell erhalten möchte, sollte seine Erklärung noch im Frühjahr/Frühsummer 2021 abgeben.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

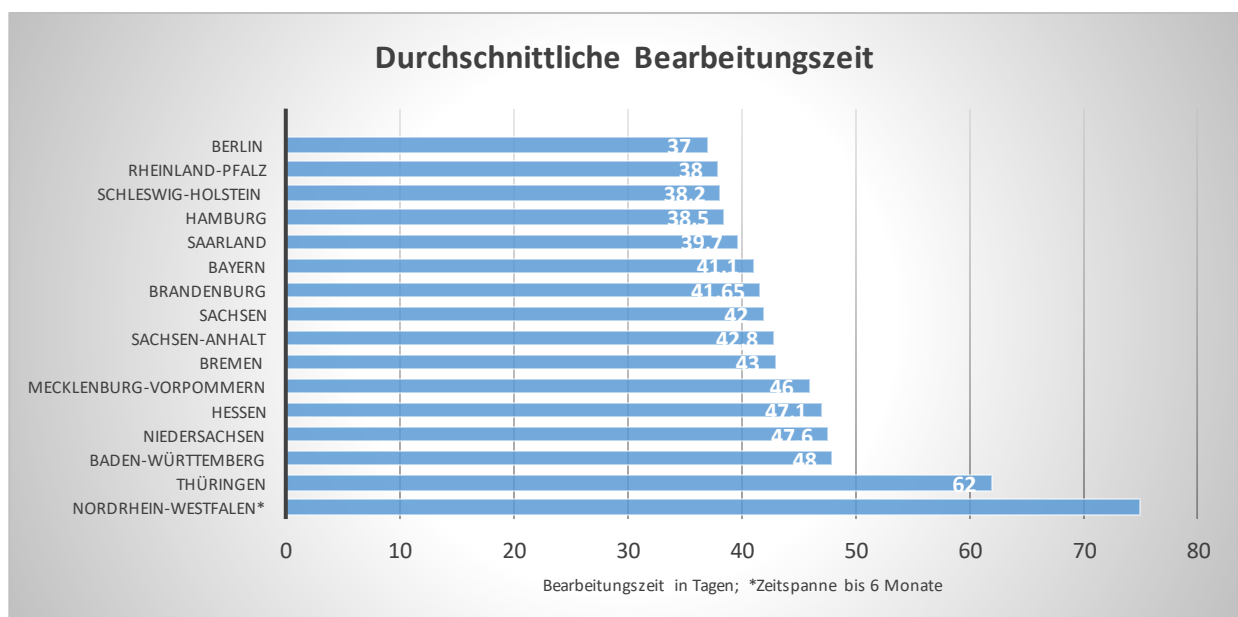
In unserem Ranking belegt Berlin erneut den ersten Platz: Häufig wird die Hauptstadt wegen Mängeln in der Verwaltung angezählt. Das gilt aber nicht für die Bearbeitungszeiten in den Finanzämtern, diese arbeiten dort bereits im vierten Jahr in Folge am schnellsten! Aufgeholt hat 2020 das Land Rheinland-Pfalz. Statt Platz 8 rückt es im Ranking auf Platz 2 vor. Den größten Sprung hat allerdings das drittplatzierte Schleswig-Holstein gemacht: Das Bundesland bearbeitete die Steuererklärungen im vergangenen Jahr im Schnitt fast 20 Tage schneller als im Vorjahr. Damit rückt es in unserem Ranking vom vorletzten Platz auf den dritten nach vorn. Hamburg schaffte es – ebenfalls wie bereits in den Jahren zuvor – auf einen der vorderen Plätze und liegt dabei nur ganz knapp hinter Platz zwei und drei. Unter 40 Tagen und damit auf Platz vier schaffte es auch das Saarland. Deutlich schneller im vergangenen Jahr arbeiteten außerdem die Finanzbeamten in Bremen, mit einer Verbesserung von knapp 13 Tagen sowie die Finanzämter in Sachsen, Bayern, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen, die 5 bis 6 Tage bei der Bearbeitungszeit gut machten. Insgesamt 14 von 16 Ländern waren schneller als 2019.

Mehr Geduld mussten die Steuerzahler lediglich in Thüringen aufbringen. Hier liegt die durchschnittliche Wartezeit bei 62 Tagen. Grund waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie, so die Thüringer, die mit der Schließung von Kitas und Schulen sowie Quarantänemaßnahmen offenbar am meisten zu kämpfen hatten. Keine konkreten Angaben machte – bereits wie in den Vorjahren – das Land Nordrhein-Westfalen. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungsspanne von 2 Wochen bis 6 Monaten an.

➤ **Unser Check:**

Insgesamt ist das ist eine sehr gute Leistung. Alle Bundesländer bis auf Thüringen konnten die Wartezeiten bis zum Steuerbescheid verringern. Allerdings hat sich der Unterschied zwischen den Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr noch weiter vergrößert: Berlin arbeitete noch schneller und benötigte drei Tage weniger – das langsamste Bundesland Thüringen brauchte fast vier Tage länger. Damit beträgt die Bearbeitungsspanne zwischen dem schnellsten und dem langsamsten Bundesland nunmehr 25 Tage – das ist zu viel! Klares Ziel der Finanzverwaltung muss sein, schneller zu werden. Dass das geht, haben nahezu alle Bundesländer in diesem Jahr gezeigt.

Ranking 2020 (VZ 2019) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



Durchschnitt / Platzierung 2015-2020								
Platz	Veranla- gungszeit- raum	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	Verände- rung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	42,5 (3)	38,2 (2)	36,5 (1)	38,1 (1)	40 (1)	37	-3
2.	Rheinland- Pfalz	41,7 (2)	39,9 (3)	42,5 (5)	48,2 (5)	49 (8)	38	-11
3.	Schleswig- Holstein	50,53 (8)	49,97 (8)	44,35 (6)	55,87 (13)	58,11 (12)	38,2	-19,91
4.	Hamburg	37,8 (1)	36,4 (1)	41 (2)	39 (2)	40,1 (2)	38,5	-1,6
5.	Saarland	61,0 (12)	57,4 (10)	41,6 (3)	40,4 (3)	43,1 (3)	39,7	-3,4
6.	Bayern	53,6 (9)	50,1 (9)	45,6 (7)	48,3 (6)	46,5 (5)	41,1	-5,4
7.	Branden- burg	44 (5)	46,2 (6)	45,8 (8)	50,79 (9)	47,19 (6)	41,65	-5,54
8.	Sachsen	45 (6)	49 (7)	46 (9)	51 (10)	48 (7)	42	-6
9.	Sachsen- Anhalt	43,5 (4)	42,1 (4)	42,2 (4)	50,7 (8)	44,5 (4)	42,8	-1,7
10.	Bremen	73,3 (15)	64,6 (14)	55,9 (14)	51,2 (11)	55,9 (11)	43	-12,9
11.	Mecklen- burg-Vor- pommern	66 (13)	53 (10)	46 (9)	48 (4)	49 (8)	46	-3
12.	Hessen	59,3 (11)	57,2 (11)	54,7 (12)	57,91 (14)	52,15 (9)	47,1	-5,05
13.	Nieder- sachsen	70,5 (14)	57,9 (13)	55,7 (13)	63 (15)	53 (10)	47,6	-5,4
14.	Baden- Württem- berg	47 (7)	46 (5)	49 (10)	49 (7)	49 (8)	48	-1
15.	Thüringen	55 (10)	49 (7)	50,4 (11)	54,05 (12)	58,2 (13)	62	+3,8
16.	Nordrhein- Westfalen		2 Wochen bis 6 Monate*					/
		<p><i>Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.</i></p> <p><i>* In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von 2 Wochen bis 4 Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von 5 Monaten werden über 97 % und innerhalb von 6 Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.</i></p>						

2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

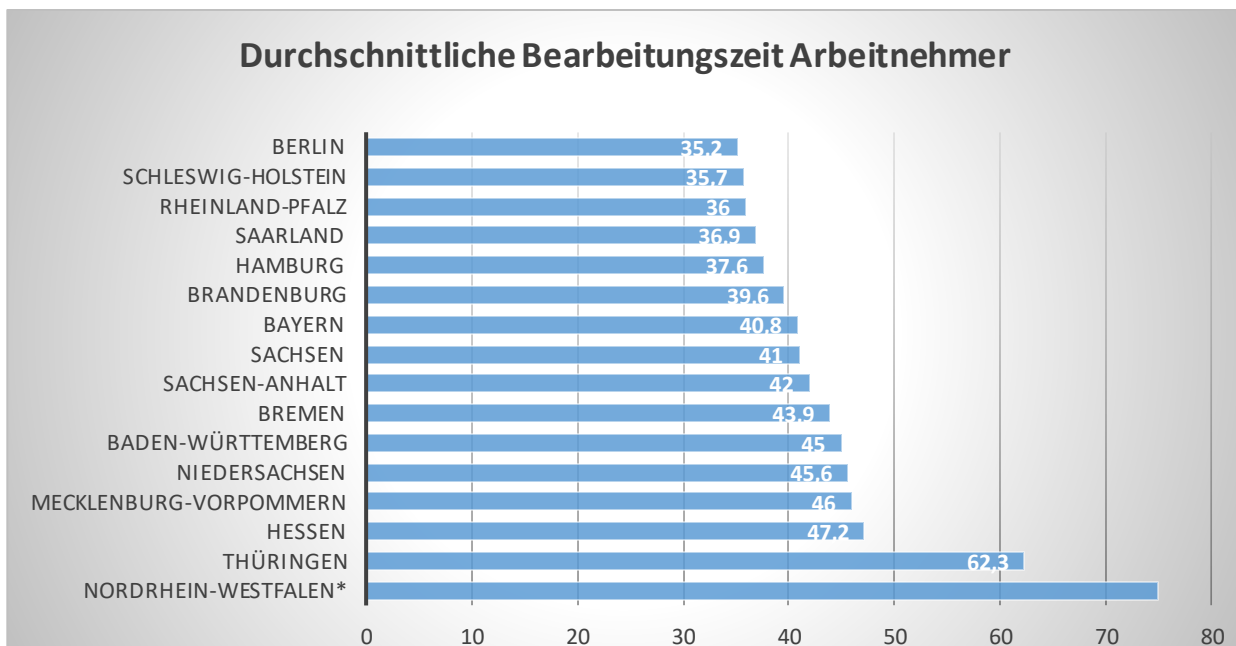
Auch die Berliner Arbeitnehmer erhielten ihren Steuerbescheid und damit ggf. ihre Steuererstattung am schnellsten. Im Durchschnitt benötigten die Finanzbeamten in der Bundeshauptstadt gut 35 Tage für die Bearbeitung eines Arbeitnehmerfalles. Dicht gefolgt vom zweitplatzierten Schleswig-Holstein – hier dauerte es im Schnitt nur einen halben Tag länger. Damit legte dieses Bundesland auch die stärkste Verbesserung hin, denn es ging dort gut 18 Tage schneller als im Vorjahr. Allerdings mussten Arbeitnehmer dort im Vorjahr auch mehr als 54 Tage auf ihren Steuerbescheid warten.

Nahezu alle Bundesländer haben sich bei der Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle verbessert. Insbesondere Bremen verschickte seine Steuerbescheide an Arbeitnehmer 16 Tage schneller als noch 2019. Statt 60 Tagen müssen die Arbeitnehmer nun nur 44 Tage auf ihren Steuerbescheid und damit ggf. auf ihre Steuererstattung warten. Insgesamt sechs Länder schafften die Arbeitnehmererklärungen immerhin in weniger als 40 Tagen. Die anderen Bundesländer benötigten weniger als 48 Tage. Ausnahme und damit Schlusslicht: Thüringen mit 62 Tagen. Um rund 5 Tage haben sich die Thüringer Finanzämter im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, denn dieses Bundesland gibt abermals nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an.

Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfall bearbeitet, die neben ihrem Lohn auch noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Die schnellsten sechs Bundesländer schafften die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle in unter 40 Tagen. Im Vorjahr gelang das nur zwei Ländern. Dennoch, der Abstand vom Spitzenreiter zum Schlusslicht ist mit 27 Tagen deutlich zu groß. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle rasch bearbeitet werden.

Ranking 2020 (VZ 2019) – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



Arbeitnehmer / Platzierung 2015 - 2020								
Platz	Veranlagungszeitraum	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	Veränderung zum Vorjahr in Tagen
1.	Berlin	42 (5)	37 (2)	35 (1)	35,5 (1)	38 (1)	35,2	-2,8
2.	Schleswig-Holstein	45,46 (7)	47,28 (8)	42,39 (6)	53,05 (13)	54,56 (13)	35,7*	-18,86
3.	Rheinland-Pfalz	38,4 (2)	37 (2)	39,9 (3)	45,3 (5)	45,1 (7)	36	-9,1
4.	Saarland	53,2 (11)	51,9 (10)	36,2 (2)	40,4 (3)	42 (3)	36,9	-5,1
5.	Hamburg	37,8 (1)	34,3 (1)	40 (4)	37 (2)	39,5 (2)	37,6	-1,9
6.	Brandenburg	40 (3)	43,4 (5)	42,8 (7)	49,42 (8)	44,27 (6)	39,6	-5,27
7.	Bayern	46,6 (8)	45,7 (6)	45,8 (10)	48,3 (7)	46,5 (8)	40,8	-5,7
8.	Sachsen	43 (6)	48 (9)	45 (9)	51 (10)	47 (9)	41	-6
9.	Sachsen-Anhalt	41 (4)	40,1 (3)	40,4 (5)	49,9 (9)	42,7 (4)	42	-0,7
10.	Bremen	78,3 (14)	68,9 (13)	57,8 (14)	53 (12)	60 (15)	43,9*	-16,1
11.	Baden-Württemberg	43 (6)	42 (4)	45 (9)	45 (4)	44 (5)	45	+1
12.	Niedersachsen	55 (12)	58 (12)	56,4 (13)	63 (15)	51 (12)	45,6	-5,4
13.	Mecklenburg-Vorpommern	52 (10)	48 (9)	44 (8)	48 (7)	50 (10)	46	-4
14.	Hessen	56,08 (13)	54,7 (11)	51,98 (12)	55,78 (14)	50,05 (11)	47,2	-2,85
15.	Thüringen	49 (9)	47 (7)	48,3 (11)	52,4 (11)	57,1 (14)	62,3	+ 5,2
16.	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate (Zeitspanne, siehe Tabelle oben)						/
		<p><i>Hinweis: *Der Begriff „Arbeitnehmer“ wird nicht in jedem Bundesland gleich verstanden. Viele Bundesländer erfassen in dieser Statistik Personen, die Einnahmen aus einer Arbeitnehmertätigkeit erzielen und bei denen lediglich geringfügige weitere Einkünfte von untergeordneter Bedeutung hinzukommen, etwa aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Renten. Deshalb können Arbeitnehmerfälle in manchen Bundesländern einen deutlich höheren Prüfungsinhalt haben.</i></p>						

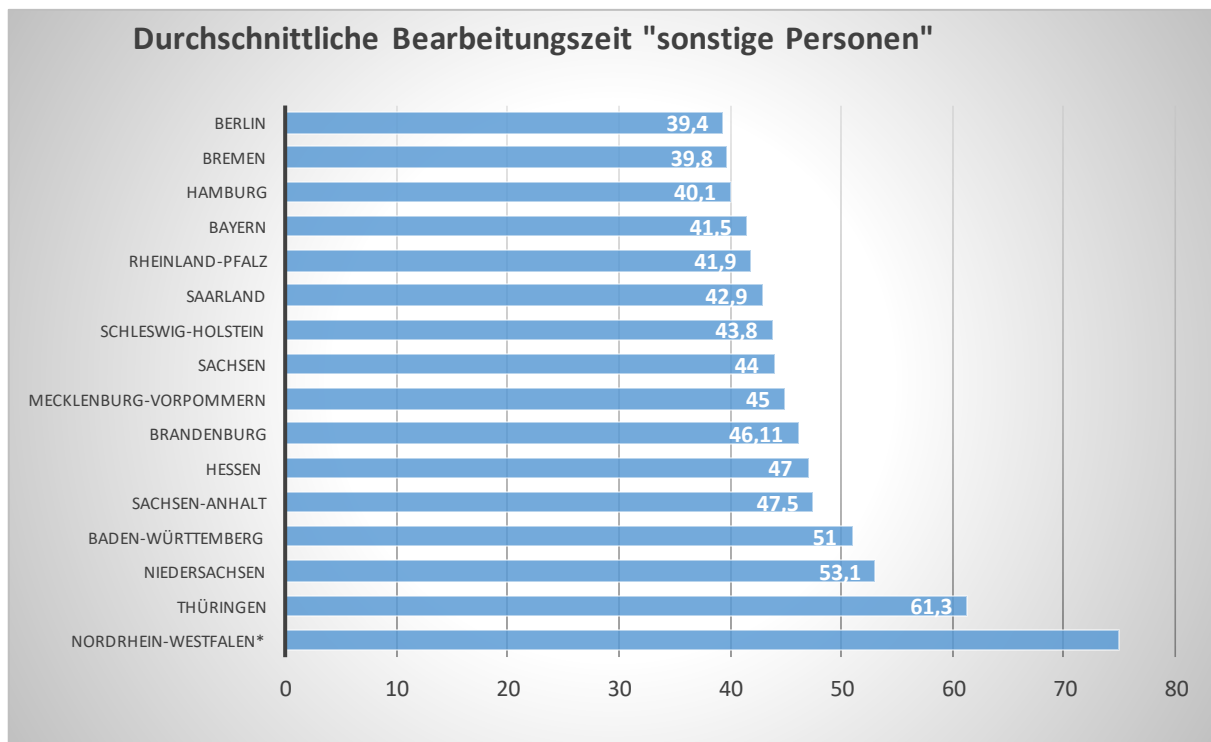
3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“

Auch bei den Bearbeitungszeiten bei den sogenannten sonstigen Personen, also Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern führt Berlin das Feld an. Platz 2 erreichte erneut Bremen. Dabei benötigten die beiden schnellsten Länder im Durchschnitt – für die meist komplexeren Erklärungen – weniger als 40 Tage. Knapp dahinter auf Platz 3 die Hansestadt Hamburg.

Mit deutlichen Verbesserungen konnten Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Hessen punkten: Einen deutlichen Satz mit minus 23 Tagen machten vor allem die Finanzbeamten in Schleswig-Holstein nach vorn. Rheinland-Pfalz (-15 Tage) und Hessen (-13 Tage) Tage machten bei den Nichtarbeitnehmer-Fällen ebenso Boden gut. Insgesamt zeigt unser Check, dass nahezu alle Länder ihre Bearbeitungszeiten verkürzen konnten. Im Vorjahr waren es nur acht Bundesländer – also die Hälfte.

- **Unser Check:** Fast alle Bundesländer konnten sich in dieser Kategorie verbessern. Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für Selbstständige und Unternehmer wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren, z. B. bei den Steuervorauszahlungen. Aktuelle Berechnungen sind insbesondere im Corona-Jahr 2021 wichtig. Anders als Arbeitnehmer haben Unternehmer z. B. auch keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes. Deshalb gilt auch hier der Appell: Die langsameren Bundesländer müssen aufholen und die schnellen dürfen sich nicht auf den Ergebnissen ausruhen, denn auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor für Unternehmer.

Ranking 2020 (VZ 2019) – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“



Sonstige Personen / Platzierung 2015 - 2020									
Platz	Veranlagungszeitraum	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	2019 Stand: 31.12.2020 (Platz)	Veränderung zum Vorjahr in Tagen	
1.	Berlin	43 (2)	39 (1)	40 (1)	41,2 (1)	42 (3)	39,4	-2,6	
2.	Bremen	56 (7)	49,6 (5)	49,2 (6)	45,4 (4)	41,7 (2)	39,8	-1,9	
3.	Hamburg	41,3 (1)	39,2 (2)	43 (2)	42 (2)	41,4 (1)	40,1	-1,3	
4.	Bayern	62,1 (9)	55,5 (9)	45,3 (3)	48,2 (5)	46,3 (5)	41,5	-4,8	
5.	Rheinland-Pfalz	48 (3)	45,4 (3)	47,7 (5)	54 (9)	56,8 (11)	41,9	-14,9	
6.	Saarland	68,8 (13)	62,8 (13)	46,9 (4)	42,7 (3)	44,3 (4)	42,9	-1,4	
7.	Schleswig-Holstein	71,39 (15)	60,15 (12)	51,10 (8)	64,99 (14)	67,12 (15)	43,8	-23,32	
8.	Sachsen	62,8* (8)	51 (6)	50 (7)	51 (7)	51 (7)	44	-7	
9.	Mecklenburg-Vorpommern	66 (11)	57 (11)	50 (7)	50 (6)	48 (6)	45	-3	
10.	Brandenburg	55,14 (5)	55,93 (10)	56,6 (13)	54,26 (10)	53,20 (8)	46,11	-7,09	
11.	Hessen	67,02 (12)	66,1 (14)	64,8 (14)	66,09 (15)	60,12 (13)	47	-13,12	
12.	Sachsen-Anhalt	55,2 (6)	51,6 (7)	51,3 (9)	55,2 (11)	54,3 (10)	47,5	-6,8	
13.	Baden-Württemberg	50 (4)	49 (4)	52 (10)	53 (8)	54 (9)	51	-3	
14.	Niedersachsen	64 (10)	57 (11)	53,7 (11)	61 (13)	57 (12)	53,1	-3,9	
15.	Thüringen	69 (14)	55 (8)	55,5 (12)	58,2 (12)	61 (14)	61,3	+0,3	
16.	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate (Zeitspanne, siehe Tabelle oben)							/

4. Die Autofall-Quote steigt langsam

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend vollautomatisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten. Bei den sogenannten Autofällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Im Schnitt wurden in den Bundesländern zwischen 11 und 16 Prozent der Einkommensteuererklärungen vom Rechner erledigt. Bei den Arbeitnehmern werden sogar deutlich mehr Fälle vollautomatisch veranlagt – je nach Bundesland gibt es hier Quoten von über 20 Prozent. Vorne mit dabei ist ausnahmsweise das Land Thüringen.

- **Unser Check:** Ein Anstieg von rund 2 Prozentpunkten bei der vollautomatischen Bearbeitung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen und ggf. Steuererstattungen schneller zu veranlassen. Denn die Digitalisierung in der Finanzverwaltung muss dazu führen, dass der Steuerzahler, der diese bezahlt, auch etwas davon hat – nämlich ein schnelleres Finanzamt. Dabei muss aber auch die Qualität stimmen, deshalb müssen Software und Risikofilter gut und regelmäßig gewartet werden.

5. Veränderung bei den Erklärungseingängen und die Steuerberaterquote

Die Corona-Pandemie hat sich auf viele Arbeits- und Lebensbereiche stark ausgewirkt. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr erstmals nachgefragt: Gab es Veränderungen bei der Anzahl der eingereichten Steuererklärungen? Das Ergebnis: Insgesamt hat sich die Anzahl der eingereichten Erklärungen nur leicht verändert, allerdings gingen die von Steuerberatern eingereichten Steuererklärungen in fast allen Bundesländern etwas zurück, denn diese waren wegen der Corona-Pandemie stark ausgelastet. Sie waren neben der üblichen Beratungstätigkeit auch in die Beantragung der Wirtschaftshilfen eingebunden.

6. Ausblick

Auch 2021 wird noch deutlich von der Corona-Pandemie geprägt sein. Deshalb wollten wir wissen, was erwartet die Steuerzahler 2021 – kürzere oder längere Bearbeitungszeiten? Eine Prognose wagen die meisten Bundesländer nicht. Allerdings ist zu erwarten, dass sich im Sommer die Erklärungen bei den Finanzämtern stapeln könnten, denn neben den regulären Erklärungen für das Jahr 2020 kommen dann auch die Erklärungen für das Jahr 2019 hinzu, die Steuerberater wegen der längeren Abgabefrist noch einreichen dürfen. Wer sicherstellen möchte, dass seine Erklärung schnell bearbeitet wird, sollte möglichst noch im Frühjahr/Frühsummer seine Erklärung beim Finanzamt einreichen, um dem erhöhten Erklärungsaufkommen vorwegzukommen. Ein weiterer Aspekt, der sich negativ auf die Bearbeitungszeit im aktuellen Jahr auswirken könnte: das Kurzarbeitergeld. Denn 2020 haben Millionen Steuerzahler diese Lohnersatzleistung erhalten und kommen nun um die Steuererklärung nicht herum. Damit werden wahrscheinlich deutlich mehr Steuerzahler in diesem Jahr eine Erklärung abgeben müssen, was unterm Strich zu mehr Arbeit für die Finanzverwaltung führen dürfte.

Unser Service-Check „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Und das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit Anfang März 2021 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer jetzt abgibt, bekommt im Regelfall auch früher seinen Steuerbescheid. Grundsätzlich haben Steuerzahler aber in diesem Jahr bis zum 2. August 2021 für die Abgabe Zeit. Wer seine Einkommensteuererklärung erst im Juli oder später abgibt, muss aber ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

5. Das Finanzamt hat so viel Zeit, wie es möchte für die Bearbeitung meiner Steuererklärung.

Stimmt nicht: Es gibt zwar keine konkrete Frist, innerhalb der das Finanzamt den Steuerbescheid erstellt haben muss, aber dennoch muss nicht jede Trödelei hingenommen werden. Spätestens sechs Monate nach Abgabe der Steuererklärung sollte der Steuerbescheid vorliegen. Diese Frist verschiebt sich allerdings nach hinten, wenn Belege fehlen oder Informationen angefordert werden müssen. Wer ein halbes Jahr nichts vom Finanzamt hört, sollte sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand erkundigen. Wenn sich dann immer noch nichts tut, können Sie einen Untätigkeitseinspruch einlegen. Nach weiteren sechs Monaten ohne Bescheid haben Sie dann die Möglichkeit einer Untätigkeitsklage. Sollten Sie eine Steuererstattung erhalten, stehen Ihnen ab 15 Monaten Verzug Zinsen zu.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Deutschland e.V., Reinhardtstr. 52, 10117 Berlin | Telefon: 030 / 25 93 96 0 | Fax: 030 / 25 93 96 25 | E-Mail: info@steuerzahler.de | web: www.steuerzahler.de